6373/AB vom 23.11.2015 zu 6535/J (XXV.GP) J-Pr7000/0229-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6535/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Papierverbrauch und Altpapierentsorgung in den Ministerien" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz kommt kein Recyclingpapier zum Einsatz.

Über den Jahresverbrauch an Papier werden keine Aufzeichnungen geführt. Dies würde wohl auch dem Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung widersprechen. Ich schließe der Anfragebeantwortung jedoch eine Auswertung über die jährlichen Liefermengen an Papier bei, die zumindest mittelbare Rückschlüsse auf den Verbrauch zulässt.

Zu 2:

Das Gleiche gilt für die Anlieferung von Hygienepapier. Diese Lieferungen erfolgen selbstverständlich streng bedarfsorientiert. Im Jahr 2014 wurden 34.560 Rollen Toilettenpapier angeschafft, die in etwa den Bedarf der nächsten fünf Jahre decken sollen. In gleicher Weise erfolgte die Beschaffung von Papierhandtüchern. Hier wurden zuletzt – ebenfalls im Vorjahr – fünf Packungen zu je 24 x 192 Stück angeschafft.

Diese Beschaffungen sind in der beiliegenden Auswertung enthalten. Im Sinne einer möglichst umfassenden Anfragebeantwortung erlaube ich mir den Hinweis, dass der Verbrauch an Toilettenpapier in Relation zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus im Bereich der Durchschnittswerte im öffentlichen Dienst des Bundes liegen dürfte. Dies näher zu erheben, verbietet freilich der Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, sodass ich davon Abstand nehmen muss. Der

Rechnungshof hat jedenfalls – soweit mir bekannt – diesen Punkt bei seinen regelmäßigen Prüfungen noch nie releviert.

## Zu 3:

Dazu stehen mir keine Zahlen zur Verfügung. Bei der Erfassung der Papierbeschaffung für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wird nicht nach der Widmung Druckerei und sonstigem Verwaltungsbereich unterschieden.

## Zu 4:

Druckwerke wurden und werden ausschließlich intern gelagert, sodass keine Kosten für externe Lagerung angefallen sind.

## Zu 5:

Druckwerke werden möglichst nur nach Bedarf produziert; lediglich rund 1% des Papiermaterials wird für Vor-, An- und Probedrucke sowie Zuschnitt als Papiermüll (intern) entsorgt. Eine externe Vernichtung war dafür nicht erforderlich.

Wien, 23. November 2015

## Dr. Wolfgang Brandstetter

JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2015-11-23T13:41:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur